



DER BUNDESMINISTER
FÜR UMWELT, JUGEND UND FAMILIE
DR. MARILIES FLEMMING

II-6281 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

1031 WIEN, DEN 21. Dezember 1988
RADEZKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 71 1 58

Zl. 70 0502/231 Pr. 2/88

2870 IAB

1988 -12- 28

zu 2946 J

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Auf die schriftliche Anfrage Nr. 2946/J der Abgeordneten zum Nationalrat Pilz und Mitunterzeichner vom 10. November 1988 betreffend Vermeidung der vielfach unerwünschten Reklameflut, beehre ich mich folgendes mitzuteilen.

ad 1:

Es gibt keine konkreten Unterlagen über das Ausmaß der Reklamesendungen, es kann lediglich auf Grund einer Broschüre des Fachverbands Werbung folgende Aufstellung bekanntgegeben werden:

Massensendungen mit persönlicher
Anschrift in Mio. in ganz Österreich

1982	241
1983	281
1984	320
1985	337
1986	352
1987	374

ad 2 und 4:

Dazu wird festgehalten, daß es keine gesetzliche Grundlage für ein Verbot der Verteilung von Werbematerial gibt, d.h. die geltende Gewerbeordnung läßt die gewerbsmäßige Verteilung von Werbematerial in Form eines freien Gewerbes, das jedoch einer Anmeldung bei der zuständigen Gewerbebehörde bedarf, zu.

Im dafür zuständigen Handelsministerium wurde seinerzeit mit Vertretern der Arbeiterkammern, dem Verein für Konsumenteninformation und dem Fachverband Werbung der Bundeswirtschaftskammer eine freiwillige Vereinbarung getroffen, insbesondere daß Einzelbestellungen für den Aufkleber schriftlich gegen Rückporto und unter Beifügung eines Begleitbriefes entgegengenommen werden. Zu diesem Zweck wurde in nachstehenden Städten folgende Postfächer eingerichtet:

in 8027 Graz für Steiermark und Kärnten, Postfach 76

in 6700 Bludenz für Vorarlberg, Postfach 241

in 4023 Linz für Oberösterreich, Salzburg und Tirol, Postfach 38 und

in 1171 Wien für Burgenland, Niederösterreich und Wien, Postfach 7000.

Weiters kann eine Löschung der Adresse aus den elektronisch gespeicherten Adreßkarteien der Adressenfirmen durch die Eintragung in die sogenannte Robinsonliste beim Fachverband Werbung der Bundeswirtschaftskammer, 1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63, erfolgen. Diese Eintragung hat zur Folge, daß auch per Post kein persönlich adressiertes Reklamematerial zugestellt wird.

ad 3:

Ob hier von einem Versagen gesprochen werden kann, kann das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie nicht beurteilen, es ist aber festzuhalten, daß sich eine große Anzahl von Personen dieses "Verzichtspickerls" bedient und nur vereinzelt darüber Beschwerden an das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie herangetragen werden.

